jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1993/08/05 KUVS-K2-1029/6/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.08.1993

Rechtssatz

Die Erklärung des verletzten Beschuldigten den Alkomatentest ..."nicht abzulegen sondern er wolle wieder ins Krankenhaus gebracht werden ..." verwirklicht bei Vorliegen der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen eine Verwaltungsübertretung nach § 5 Abs 2 StVO.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at